

Geographie/Geschichte: Major Geographie SR

Verantwortlicher Dozent: Armin Rempfler

1. Bereich

Im Integrationsfach Geographie/Geschichte belegen die SR-Studierenden im Masterstudium die Module des gewählten Majorfachs. Die Masterprüfung findet je nach Majorwahl in Geographie oder Geschichte statt. Die Masterprüfung in Major Geographie basiert auf fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Modulen des 1. bis und mit 9. Semesters. Im Zentrum der Prüfung stehen die Geographiedidaktik und die Anwendung der fachwissenschaftlichen geographischen Inhalte im Kontext unterrichtlicher Fragestellungen.

2. Zielsetzung

Die Examinanden sind in der Lage,

- sich zu einer Kompetenzstufe des Lehrplans 21 fachwissenschaftlich (Teil 1) und fachdidaktisch (Teil 2) fundiert zu äussern und konkrete Möglichkeiten der unterrichtlichen Umsetzung aufzuzeigen,
- Fragen zu zentralen fachdidaktisch relevanten Theorien, Konzeptionen und Methoden kompetent zu beantworten (Teil 3).

3. Grundlagen

a) Fachdidaktik

- Grundlagen der Geographiedidaktik (GW32.01)
- Geographieunterricht planen und gestalten (GW33.01)
- Lernforschung und Geographie (GW35.01)
- Didaktik ausserschulischer Lernorte (SY08.07)
- Geographisches Arbeiten im Unterricht (GW35.02)

b) Fachwissenschaft

- Akzess Geographie – Grundlagen der Physiogeographie (GW05.01)
- Grundlagen der Humangeographie (GW05.02)
- Klima- und Vegetationszonen der Erde (GW30.01)
- Endogene und exogene Dynamik der Erde (GW30.02)
- Stadtgeographie und Planung (GW31.01)
- Entwicklungsgeographie (GW31.02)
- Die Schweiz und Europa im Wandel (GW34.01)
- Soziale und wirtschaftliche Entwicklung in Lateinamerika (GW34.02)
- Aussereuropäischer Grossraum (GW34.03)

c) Die Teile 1 und 2 der Prüfung (vgl. Absatz 6a, b) beziehen sich konkret auf die folgenden Kompetenzstufen (aus LP21/RZG). Zur besseren Einordnung werden hier auch die übergeordneten Kompetenzen aufgeführt.

- RZG 1.2 Die Schülerinnen und Schüler können Wetter und Klima analysieren.
 - c) Die Schülerinnen und Schüler können sich über den Klimawandel informieren, Ursachen erläutern und Auswirkungen des Klimawandels auf verschiedene Regionen der Welt, vor allem die Schweiz, einschätzen. (*Treibhauseffekt; Extremereignisse: Hochwasser*)
- RZG 1.3 Die Schülerinnen und Schüler können Naturphänomene und Naturereignisse erklären.
 - c) können die Auswirkungen von Naturereignissen auf Lebenssituationen von Menschen und auf die Umwelt benennen und einschätzen.
- RZG 2.2 Die Schülerinnen und Schüler können Lebensweisen von Menschen in verschiedenen Lebensräumen vergleichen.
 - b) können vergangene und gegenwärtige Lebensweisen in verschiedenen Räumen untersuchen, charakterisieren und vergleichen. (*Daseinsgrundfunktionen*)
- RZG 2.5 Die Schülerinnen und Schüler können die Bedeutung des Tourismus einschätzen.
 - b) Die Schülerinnen und Schüler können Formen des Tourismus am Beispiel des Schweizer Alpenraumes und des Mittelmeerraumes beschreiben sowie die wirtschaftliche Bedeutung für ausgewählte Regionen charakterisieren. (*Individualtourismus, Massentourismus, sanfter bzw. nachhaltiger Tourismus*)
- RZG 3.1 Die Schülerinnen und Schüler können natürliche Systeme und deren Nutzung erforschen.
 - c) Die Schülerinnen und Schüler können die Auswirkungen der Nutzung natürlicher Systeme auf das Landschaftsbild und den Verbrauch natürlicher Ressourcen ableiten. (*Desertifikation, Waldrodung, Bewässerung*)
- RZG 3.2 Die Schülerinnen und Schüler können wirtschaftliche Prozesse und die Globalisierung untersuchen.
 - c) Die Schülerinnen und Schüler können die Produktion von industriellen Gütern und die Bereitstellung von Dienstleistungen hinsichtlich ihrer räumlichen und sozialen Auswirkungen untersuchen, sowie regionale und globale Verflechtungen erläutern. (*Bedarf an Ressourcen wie Boden, Wasser, Arbeitskräfte*)

Als Grundlage für die fachwissenschaftlichen Ausführungen (vgl. Absatz 6a) dienen die unter 3b definierten Module.

- d) Teil 3: Grundlegend für die zu prüfenden Inhalte in Absatz 6c sind die fachdidaktischen Module gemäss 3a, die durch folgende Liste präzisiert/ingeengt werden:

- *Geographische Theorien und Konzepte*: → gemäss Reinfried/Haubrich 2015, Kap. 1, Kap. 2, Kap. 8; Broschüre „Geographieunterricht planen und gestalten“ → Lerntransfer im Unterricht
- *Lernaufgaben*: → gemäss Skript „Grundlagen der GG-Didaktik“, Broschüre „Geographieunterricht planen und gestalten“, Reinfried/Haubrich 2015, Kap. 3.2 S. 56-63, Kap. 5.3.2, Kap. 7.1
- *Sicht- und Tiefenstrukturen des Unterrichts*: → gemäss Broschüre „Geographieunterricht planen und gestalten“ (aus: Kunter, B. & Trautwein, U.: Psychologie des Unterrichts. UTB, Paderborn 2013, S. 64-67, 76-77, 85-94)
- *Didaktische Rekonstruktion*: → Kattmann, U., Duit, R., Gropengießer, H., Komorek, M. 1997: Das Modell der Didaktischen Rekonstruktion – Ein Rahmen für naturwissenschaftsdidaktische Forschung und Entwicklung. Zeitschrift für Didaktik der Naturwissenschaften; 3 (3), 3-18.
- *Vier Raumkonzepte*: → gemäss Reinfried/Haubrich 2015 Kap. 3.2 S. 58-59, Kap. 3.7; Skript „Grundlagen der GG-Didaktik“
- *Denken lernen mit Geographie: Der Aussenseiter, Mystery, Das lebendige Diagramm/Das lebendige Profil*: → gemäss Reinfried/Haubrich Kap. 5.3.12, Kap. 6.5.4, Kap. 5.3.8, Kap. 6.5.2 S. 254-255; Skript „Grundlagen der GG-Didaktik“; „Geographisches Arbeiten im Unterricht“; Vankan/Rohwer/Schuler: Diercke Methoden 1; Schuler/Coen/Hoffmann/Rohwer/Vankan: Diercke Methoden 2
- *Ausserschulisches Lernen*: → gemäss Reader „Didaktik ausserschulischer Lernorte“, PHLU

4. Form

Die Examinanden werden einzeln mündlich geprüft.

5. Resultat

Die Ausführungen der Examinanden in den drei Teilen (vgl. Absatz 6a-c) werden protokolliert, die Protokolle archiviert.

6. Ablauf

Die Prüfung dauert 25 Minuten, wovon 5 Min. als Vorbereitungszeit dienen. Die eigentliche Prüfzeit von 20 Min. besteht aus *drei obligatorischen Teilen* (je 6-7 Min.):

- Teil 1/ Kompetenzstufen – fachwissenschaftliche Betrachtung: Die Examinandin/der Examinand erhält nach dem Zufallsprinzip eine der sechs Kompetenzstufen aus Absatz 3c zugeteilt, bei der – im Unterschied zu Absatz 3c – von den gemäss LP21 „verbindlichen Inhalten“ (kursiv gesetzt) nur 1 Inhalt hervorgehoben sein wird. Teil 1 besteht darin, diesen Inhalt *fachwissenschaftlich auszuführen (=Sachanalyse)*.
- Teil 2/ Kompetenzstufen – fachdidaktische Betrachtung: Die Examinandin/der Examinand zeigt auf, worin die *besondere fachdidaktische Herausforderung* bei der unterrichtlichen Umsetzung der in 6a zugeteilten Kompetenzstufe (und des entsprechend hervorgehobenen Inhalts) besteht. Daran anknüpfend ist eine konkrete Unterrichtsgestaltung zu skizzieren, die den Lernenden *ein tiefgründiges Verstehen* des entsprechenden Inhalts ermöglicht (=kognitive Aktivierung).
- Teil 3/ Erörterung *ausgewählter fachdidaktischer Fragen*: Die Examinatoren bringen aus andere Bereichen als Aufgabenstellung b) fachdidaktische Fragen ein, die sich auf die in Absatz 3d definierten Grundlagen beziehen.

7. Bewertung

Kriterien für das Bestehen der Prüfung:

a) Teil1: Fachwissenschaftliche Ausführungen (Sachanalyse)	Sie müssen sachlich fundiert und korrekt sein, d.h. die wesentlichen Aspekte berücksichtigen, welche für ein sachlogisches Verständnis des Themas nötig sind.
b) Teil 2: Besondere fachdidaktische Herausforderung, Möglichkeit der kognitiven Aktivierung	- Die Examinandin/der Examinand muss in der Lage sein, mögliche Schwierigkeiten und Fallgruben bei der Vermittlung konkreter geographischer Inhalte zu antizipieren. - Er/sie muss fähig sein aufzuzeigen, wie konkrete Inhalte kognitiv aktivierend vermittelt werden können, um nachhaltiges und flexibel verwendbares Wissen zu generieren.
c) Teil 3: Ausgewählte fachdidaktische Fragen	Die Antworten auf die Fragen müssen - klar strukturiert, - sachlich richtig, - in der Argumentation fundiert, - sprachlich flüssend und korrekt geäußert werden.

Die drei Teile werden separat beurteilt, gewichtet nach dem Verhältnis 1:1:1. Aus der Gesamtpunktzahl wird eine Note (A-F gemäss PH-Ausbildungsreglement Art. 22) generiert, die „ausreichend“ sein muss, um die Masterprüfung in Geographie/Geschichte (Major Geographie) zu bestehen.

Andernfalls ist eine Nachprüfung (zu allen drei Teilen) erforderlich, wobei die Kataloge in Absatz 3c und 3d gleichbleiben.

8. Experten

GG-Dozierende der PHLU prüfen unter Beizug von Experten.

9. Rückmeldung

Das Ergebnis der Prüfung wird durch die Prüfungskommission mitgeteilt. Ansprechperson für Einblicke in die Ergebnisse bei Nicht-Bestehen ist der entsprechende Examinator bzw. die Examinatorin.